

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereinsrat)
Berlin N.O. 66, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4728.

Nr. 47.

Berlin, Sonnabend, 13. Juni 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

16. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. — 14. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Holzarbeiter. — Streiks und Ausperrungen im Jahre 1913. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zell. — Literatur. — Anzeigen.

Kollegen und Kolleginnen!

Die Zeiten sind für die organisierten Arbeiter ernster denn je. Nicht allein, daß unter dem Druck der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiter mit ihren Familien besonders schwer zu leiden haben, bieten auch die Scharfmacher alles auf,

die geringen Rechte der Arbeiter

nach zu kürzen. Trotzdem sind die Organisationen nicht einig, sondern bekämpfen sich untereinander auf das heftigste. Insbesondere sind die Deutschen Gewerksvereine

Gegenstand der heftigsten Angriffe.

Unsere Mitglieder müssen also auf das beste gewappnet sein, um allen Stürmen Trotz bieten zu können. Das wird der Fall sein, wenn sie über alle Vorgänge in der Arbeiterbewegung und in unserer Organisation unterrichtet sind. Das Verbandsorgan

„Der Gewerksverein“

hat diese Aufgabe zu lösen. Deshalb müssen alle vorwärtsstrebenden Kollegen darauf bedacht sein, den Leserkreis des „Gewerksverein“ zu vergrößern. Empfiehlt also in den nächsten Ortsverbands- und Ortsvereinsversammlungen eindringlich das Abonnement und weist darauf hin, daß das geringe Opfer im Interesse der Gewerksvereinsache sehr wohl gebracht werden kann!

Das Abonnement kostet vierteljährlich 75 Pf., bei wöchentlich zweimaliger Zustellung durch die Post 93 Pf.

16. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. (Schluß).

Zu den Anträgen zum Unterstützungs- und Streikreglement sowie zur Geschäfts- und Kassenordnung referierten die Kollegen Strubelt und Drevert. Bezüglich der Einführung einer Unterstützung für invalide Mitglieder wurde beschlossen, daß die Angelegenheit in den Ortsvereinen zunächst einmal diskutiert werden soll. Wünscht die Mehrzahl der Mitglieder eine solche Unterstützungseinrichtung, dann soll eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet und einer allgemeinen Mitgliederabstimmung unterbreitet werden. Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung wurde strikte abgelehnt und darauf verwiesen, daß die Kranken- und Sterbekasse des Gewerksvereins so weitgehende Leistungen bietet, daß eine sogenannte Erwerbslosenunterstützung überflüssig ist. Sämtliche Angelegenheiten des Gewerksvereins sollen noch mehr als bisher dahin wirken, daß möglichst alle Mitglieder sich diesen Kassen anschließen.

Die Karenzzeit für den Bezug von Streikunterstützung soll in der bisherigen Weise belassen werden. Mitglieder, die während eines Streiks aufgenommen werden, bzw. von anderen Organisationen übertreten, erhalten während des Streiks keine Unterstützung. Dauert ein Streik oder eine Ausperrung nur einen Tag, dann wird keine Unterstützung gezahlt; ist die Dauer länger als 13 Wochen, so kann der Hauptvorstand eine Erweiterung über diese Frist auf Antrag des betreffenden Ortsvereins beschließen.

Bezüglich der Unterstützung für Aussetzungstage wurde beschlossen, daß Mitglieder, welche innerhalb 13 Wochen mindestens 13 Tage aussetzen müssen, für 7 Tage Unterstützung erhalten. Liegt zwischen zwei Aussetzungstagen ein längerer Zeitraum als eine Woche, so ist ein neuer Antrag an den Hauptvorstand zu richten. Gesehliche und ortsübliche Feiertage werden nicht als Aussetzungstage gerechnet. Im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten die Mitglieder die Beiträge zum Gewerksverein und zur Krankenkasse unentgeltlich abgestempelt.

Die Beiträge der Gewerksvereinsbeamten zur reichsrechtlichen Angestelltenversicherung werden in voller Höhe von der Organisation übernommen. — Zur Förderung der Jugendbewegung wurde der Zentralstelle ein jährlicher Betrag von 200 Mark überwiesen. — Dem Hauptvorstande wurde die Genehmigung erteilt, unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen dem Verbandssekretariat in M ü n c h e n einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 1500 Mark zu gewähren. Damit war die Tagesordnung erledigt. Es wurde beschlossen, daß die Statutenänderungen mit dem 1. August, die übrigen Beschlüsse am 1. Juli in Kraft treten sollen. Den Berliner Kommissar wurde seitens des Delegiertentages der beste Dank für den freundlichen Empfang ausgesprochen, ebenso dem Bureau für die objektive Geschäftsführung. In einem beifälligen Antwortschreiben wies der Vorsitzende, Kollege Gleichauf, noch darauf hin, daß die Zeit am deutlichsten lehrt, wie recht die Gewerksvereine mit ihrem Programm bezüglich der Interessensvertretung der Arbeiter haben. Mit einem drausenden Hoch auf den Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter wurde darauf Sonntag Nachmittag 1 Uhr der Delegiertentag geschlossen.

14. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands. (Fortsetzung).

Ueber die Lohn- und Tarifbewegung des Gewerksvereins referierte der Hauptvorsitzende Kollege Schumacher. Was auf diesem Gebiete geleistet worden ist, ist in einem stattlichen Bande zusammengefaßt, der den Abgeordneten vorliegt. Der Referent sprach die einzelnen Vorgänge und Bewegungen und schilderte den gegenwärtigen Stand der Dinge. Besondere Schwierigkeiten für den Gewerksverein bot die Arbeitsnachweisfrage, zu der nicht nur in der „Eiche“, sondern in allen maßgebenden Fachzeitschriften und auch auf mehreren kongressen Stellung genommen worden ist. Der Einfluß des Gewerksvereins der Holzarbeiter ist dadurch gestiegen und wird sich noch steigern, je mehr mit Eifer und Ausdauer die Frage weiter verfolgt wird. Dies ist notwendig, weil die sogenannten paritätischen Arbeitsnachweise einseitig als Agitationsmittel für den Deutschen Holzarbeiterverband gemißbraucht werden, indem dort, wo die anderen Organisationen in der Minderheit sind,

sie einfach an die Wand gedrückt werden. Die Arbeitgeber leisten diesem Treiben vielfach noch Vorschub. Der christlich-Verband steht in dieser Frage auf dem Standpunkte des Gewerksvereins, was zu einem erträglicheren Verhältnis zwischen beiden Organisationen geführt hat. Die Arbeitsnachweisfrage wird sicherlich auch bei der nächsten Tarifbewegung eine große Rolle spielen; deshalb ist es notwendig, ihrer Entwicklung schon jetzt volle Aufmerksamkeit zu schenken. Unerlässlich ist ein Handinhandarbeiten der einzelnen Ortsvereine mit der Hauptleitung, Vorbedingung dafür schnelle Berichterstattung über alle Vorgänge. Der Referent erörterte weiterhin die zu beobachtende Laxität in Lohnkämpfen und kam zu dem Schlusse, daß der Gewerksverein der Holzarbeiter trotz seiner numerischen Schwäche einen gewichtigen Faktor in der Arbeiterbewegung bildet. Nach dieser Richtung können wir mit der Entwicklung zufrieden sein, und auch für die Zukunft besteht keine Sorge, wenn wir einig und geschlossen vorgehen.

In der sehr ausgedehnten Debatte beizurufen die verschiedenen Redner die Bewegungen in ihren Bezirken. Insbesondere wurde auch der große Werftarbeiterstreik vom vorigen Jahre mehrfach angezogen. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

1. Die Generalversammlung bestätigt den Beschluß von 1911 über die Lohnbewegungen und fordert die Aktion auf, im Sinne dieses Beschlusses zu wirken.
2. Der Schiedsspruch vom 8. Februar 1913 hat an der Stellung des Gewerksvereins zur Arbeitsnachweisfrage nichts geändert, umso weniger, als die Arbeitsnachweisfrage ohne Wissen der Vertreter des Gewerksvereins in den Schiedsspruch hineingekommen und seit dieser Zeit eine Besserung in der Tätigkeit der paritätischen Facharbeitsnachweise nicht eingetreten ist.
3. Bei jeder Lohnbewegung müssen die Bestimmungen des Streikreglements und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von den Ortsvereinsvorständen genau beachtet werden. Für einen nicht genehmigten Streik wird aus der Hauptkasse keine Unterstützung gezahlt.
4. Die Genehmigung von Sammelstellen oder Anschriften an andere Ortsvereine darf vom Hauptvorstande nur dann erteilt werden, wenn die in Arbeit stehenden Kollegen des betreffenden Ortsvereins angemessene Beiträge zahlen und die lokalen Unterstützungen im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln und Beiträgen stehen.

Ueber die Organisation und Agitation referierte der Hauptvorsitzende Schumacher und der Hauptrevisor Feist. Die Frage wurde im wesentlichen als Beamtenfrage behandelt, weil auch die Besetzung des Redakteurpostens der „Eiche“ dabei mit erörtert werden mußte. Nach sehr ausgiebiger Diskussion wurde beschlossen, daß der Kollege Barndt Redakteur der „Eiche“ wird, und diese in größerem Format als bisher in U m a. D. gedruckt wird. Die Verlegung der Redaktion und Expedition soll am 1. Juli d. N. erfolgen. In der Aussprache über das Organ wurde u. a. auch eine Ausgestaltung des Inhalts in technischer Hinsicht gewünscht. Die Versammlungsanzeigen sollen wieder unentgeltlich ausgenommen werden. Weiter wurde ein Antrag angenommen, daß die Verteilung der Arbeiten im Bureau und die Einteilung der Bezirke den Beamten und den Bezirksleitern überlassen wird. Eine Vermehrung der Beamten soll nicht stattfinden.

Sodann wurde in der Beratung der Anträge zum Gewerksvereinsstatut eingetreten. Referenten waren die Kollegen Volkmann und H z o s k a. Einige Fremdwörter sollen durch deutsche ersetzt werden. Ferner wurde beschlossen, daß Mitglieder, welche sich selbständig machen, mit einem Wochenbeitrag von 20 Pf. sich die Mitgliedschaft mit dem Anrecht auf das Begräbnisgeld sichern können. Weitere Rechte verbleiben ihnen

nicht. Tritt jedoch ein solches Mitglied wieder in das Arbeitsverhältnis zurück, so erlangt es bei Zahlung des vollen Beitrages ohne weiteres wieder die früher erworbenen Rechte, die während der Selbständigkeit geruht haben. Von einer allgemeinen Beitragsbefreiung wurde abgesehen. Um aber der Hauptkasse mehr Mittel zuzuführen, sollen die den Ortsvereinen belassenen Verwaltungsbeträge in Höhe von 10 Prozent mit an die Hauptkasse abgeführt werden. Die örtlichen Verwaltungskosten sollen aus den Lokalkassen bezahlt werden. Die Einführung von Staffeltbeiträgen wurde abgelehnt, dagegen eine 50 Pfg. Stufe geschaffen zum freiwilligen Beitritt. Mitglieder, die arbeitslos, im Streik, ausgesperrt oder gemahregelt sind, sollen von der Zahlung der Gewerbeiträge befreit sein. — Der Hauptvorstand soll in Zukunft aus 9 Personen bestehen, wovon 6 im Arbeitsverhältnis sind. — Der Vorsitzende der Beschwerdekommision soll mit beratender Stimme zu den Generalversammlungen hinzugezogen werden. — Die Bezirksleitungen sind als Abordnete zu den Generalversammlungen nicht mehr wählbar. — Die Verbandstagsabgeordnete und ihre Erfahrmänner sollen auf der Generalversammlung gewählt werden. — Die jährlichen Extrabeiträge von 50 Pfg. kommen in Fortfall. Der daraus noch vorhandene Betrag bleibt als Darlehensfonds bestehen.

(Schluß folgt.)

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913.

Nach der im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlichten amtlichen Statistik sind im Jahre 1913 im Deutschen Reich 2127 Streiks mit 254 206 Streikenden beendet worden. Die Streiks erstreckten sich auf 9007 Betriebe mit 672 842 beschäftigten Arbeitern. Damit tritt das Berichtsjahr, sowohl was die Zahl der Streiks als auch die der Streikenden betrifft, hinter die Arbeitskämpfe des Vorjahres, das 2510 Streiks und 406 314 Streikende aufwies, merklich zurück. Die hohen Zahlen des Vorjahres bei den Streikenden waren durch den Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrkohlengebiet bedingt, der allein als Höchstzahl 207 372 Streikende umfaßte. Von den 9007 Betrieben, die von Streiks in Mitleidenschaft gezogen wurden, wurden 2074 oder 23 Prozent aller zu völliger Stillstande gebracht. Die Anzahl der in Folge des Streiks gesungen feiernden Arbeiter betrug 11 369. Auf einen Streik des Berichtsjahrs kamen durchschnittlich 4,2 Betriebe und 119,5 Streikende.

Mehr als die Hälfte aller Streiks entfallen auf das Königreich Preußen, nämlich 1227 oder 57,7 Prozent. Von den preussischen Provinzen wiederum ist es Westfalen, das die Höchstzahl der Streiks, nämlich 217, aufweist.

Liebert man die Streiks nach der Anzahl der daran beteiligten Personen, so ergibt sich folgende Gruppierung:

	an denen	an denen
	160 Streiks = 7,5 Prozent,	2-5 Arbeiter
255	= 12,0	6-10
408	= 19,2	11-20
272	= 12,8	21-30
325	= 15,3	31-50
305	= 14,3	51-100
199	= 9,4	101-200
116	= 5,4	201-500
87	= 4,1	501 u. mehr

Als Angriffsstreiks können 1902 oder 89,4 Prozent aller bezeichnet werden, als Abwehrstreiks 225 oder 10,6 Prozent. An den Angriffsstreiks waren beteiligt 241 655 oder 95,1 Prozent der streikenden Arbeiter, an den Abwehrstreiks 12 551 oder 4,9 Prozent der Streikenden.

Einzelstreiks, also Streiks, die nur einen Betrieb ergreifen, wurden 1534 mit 125 906 Streikenden gezählt. Gruppenstreiks, d. h. solche, die mehrere Betriebe erfassen, 593 mit 128 300 Streikenden. Auf die Gruppe der Einzelstreiks entfielen demnach 49,5 Prozent oder ungefähr die Hälfte der streikenden Arbeiter überhaupt.

Sagt man die einzelnen Gewerbegruppen ins Auge, so entfällt nahezu ein Drittel aller Streiks, nämlich 691 auf das Baugewerbe. Die verhältnismäßig größte Zahl der Streikenden dagegen, nämlich 75 423, findet sich in der Gewerbegruppe Bergbau usw. Das ist zurückzuführen auf den Streik der ober-schlesischen Bergarbeiter, an dem sich 71 585 Arbeiter beteiligten, von denen aber nur 1673 einen teilweisen Erfolg aufzuweisen hatten. Es folgt dann die Gruppe Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 61 362

Streikenden, was der großen Streikbewegung der Werftarbeiter in den deutschen Seehäfen zuzuschreiben ist, an der in 27 Betrieben im ganzen sich 42 734 Arbeiter beteiligten und zwar ohne Erfolg. Diese beiden Gruppen allein vereinigen also weit über die Hälfte aller Streikenden.

Ueber die Dauer der Streiks unterrichtet die folgende Aufstellung:

Die Streiks dauerten	Zahl der Streiks	%	Zahl der Streikenden	%
weniger als 1 Tag	42	2,0	2 552	1,0
1-5 Tage	725	34,1	43 358	17,1
6-10	289	13,6	16 436	6,5
11-20	277	13,0	23 602	11,2
21-30	220	10,3	72 639	28,6
31-50	210	9,9	23 920	9,4
51-100	271	12,7	53 692	21,1
über 100	93	4,4	12 947	5,1

Was die Forderungen der Streikenden anlangt, so stand, wie auch in früheren Jahren, die Lohnfrage im Vordergrund. In 1648 Streikfällen mit 226 457 Streikenden wurden Lohnforderungen gestellt. Die Zahl der Streikfälle, in denen die Forderungen der Streikenden die Arbeitszeit betrafen, belief sich auf 601 mit 144 274 Streikenden. In 1148 Streikfällen mit 168 336 Streikenden wurden Forderungen erhoben, die allein oder neben den vorgenannten Forderungen andere Gegenstände betrafen.

Bei den Lohnforderungen handelte es sich zum Teil um die Erhöhung der bisherigen Löhne oder Festsetzung von Mindestlöhnen, und zwar in 1452 Streikfällen mit 215 222 Streikenden. Bei der Arbeitszeit betrafen die Forderungen an erster Stelle, die auf ihre Verkürzung hingingen. Sie wurden in 462 Streikfällen mit 128 603 Streikenden gestellt. Unter den Forderungen, die andere Gegenstände betrafen, ist besonders die auf Wiedereinstellung entlassener Mitarbeiter in 305 Streikfällen mit 19 730 Streikenden hervorzuheben. Die Einführung von Lohnstarifen verlangten 29 904 Streikende in 197 Streikfällen.

Was den Erfolg anbetrifft, so endeten 356 Streiks oder 16,7 Prozent mit einem vollständigen Erfolge, 899 Streiks oder 42,3 Prozent mit einem teilweisen Erfolge, und 872 Streiks oder 41 Prozent hatten überhaupt keinen Erfolg. Stellt man den Erfolg der Zahl der Streikenden gegenüber, so ergabten von diesen 19 122 oder 7,5 Prozent vollen, 72 001 oder 28,3 Prozent teilweisen und 163 083 oder 64,2 Prozent keinen Erfolg. Die hohe Verhältniszahl der erfolglos Streikenden wird durch den Ausstand der Bergarbeiter im ober-schlesischen Kohlengebiet bedingt.

In 1388 Fällen oder 65,3 Prozent wurden die Streiks durch Verhandlungen beendet, und zwar 787 durch Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, 88 mal durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 766 mal durch Verhandlungen unter Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen.

Aussperrungen wurden im Berichtsjahr 337 beendet. Die Zahl der betroffenen Betriebe stellte sich auf 6579, in denen 82 556 Beschäftigte gesperrt wurden. Von diesen wurden 56 842 von den Aussperrungen erfasst. Der Zahl nach wies das Berichtsjahr mehr Aussperrungen auf als die beiden Vorjahre (1912: 324, 1911: 232), jedoch blieb die Zahl der Aussperrten gegen diejenige in den beiden Vergleichsjahren (138 354 Aussperrte, 1912: 74 780), zurück.

Von den größeren Aussperrungen im Berichtsjahr sind besonders bemerkenswert: Die über ganz Deutschland verbreitete Aussperrung im Malergewerbe. Sie ergriff 5931 Betriebe, in denen von den 35 108 Beschäftigten 21 299 Arbeiter ausgesperrt wurden. In der Hauptstadt endete diese Aussperrung mit teilweisem Erfolge, den 20 450 Aussperrte sich zuschreiben konnten. Auch die Aussperrung in Gebäudereibetrieben des Rheinlands hing mit Streiks im gleichen Gewerbe zusammen. Sie erstreckte sich auf 87 Betriebe mit 17 341 Beschäftigten, von denen 15 371 ausgesperrt wurden. Auch hier endete die Aussperrung mit teilweisem Erfolge.

Weit über die Hälfte aller Aussperrungen, nämlich 238, entfiel auf das Baugewerbe, das auch mit 22 262 die meisten Aussperrten aufwies. 21 072 Aussperrte gab es in der Textilindustrie, obwohl die Zahl der Aussperrungen nur 19 betrug. Im zweiten Abstände folgt die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 12 Aussperrungen und 6849 Aussperrten. In allen übrigen Industrien bleiben die Zahlen weit hinter den angeführten zurück.

Die Forderung der Arbeitgeber betraf: 280 mal Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitslohns, und zwar in 225 Fällen im Bau-

gewerbe und 18 mal in der Industrie der Steine und Erden. 5 mal kam die Herabsetzung des bisherigen Arbeitslohnes, davon 2 mal im Baugewerbe, in Frage, und in 106 Fällen bildete den Kernpunkt der Forderung die Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit. Diese Forderung wurde allein 98 mal im Baugewerbe gestellt. Von Bedeutung ist auch die Forderung nach Aufgabe des Streiks. Sie wurde in 37 Fällen erhoben.

Von den Aussperrungen brachten 39 oder 11,6 Prozent den Arbeitgebern vollen Erfolg: in 283 Fällen oder 84 Prozent war ihnen nur ein teilweiser und in 15 Fällen oder 4,4 Prozent kein Erfolg beschieden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. Juni 1914.

Der Sturm laut gegen das Koalitionsrecht will nicht aufhören. Neuerdings wird auf Veranlassung des preussischen Ministeriums des Innern auch für die Provinzen Ost- und Westpreußen eine Polizeiberordnung vorbereitet, die der für die Provinzen Rheinland-Westfalen nachgehakt ist. Außerdem findet, wie in der Tagespresse mitgeteilt wird, bei den einzelnen Regierungspräsidenten auf Veranlassung des Ministers des Innern eine Umfrage statt, ob die bestehenden Gesetze über den Schutz arbeitswilliger Elemente ausreichen, oder ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen erwünscht sind.

Wir erachten eine derartige Erhebung für gefährlich, weil dadurch ganz einseitig die Ansichten der Polizeibehörden zum Ausdruck gebracht werden. Will man einwandfreies Material haben, so sollte man auch die Arbeiterorganisationen fragen. Jedenfalls soll man sich hüten, auf Grund des gewonnenen Materials gesetzgeberische Maßnahmen zu schaffen, die leicht einen Sturm der Entrüstung in der gesamten deutschen Arbeiterschaft hervorrufen könnten.

Die Arbeitslosenversicherung in Baden. Die zweite badische Kammer hatte ihrer Budgetkommission einige Anträge und Eingaben überwiehen, die auf eine staatliche Unterstützung derjenigen Gemeinden, in denen eine Arbeitslosenversicherung eingeführt ist, abzielen und von der Regierung verlangten, daß sie im Bundesrat Schritte zur Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung fordert. Die Kommission hat jetzt ihren Bericht veröffentlicht, und es ist ihm zu entnehmen, daß die Regierung eine befriedigende Lösung der Frage nur in einer reichsgesetzlichen Regelung erblickt. Der Einzelstaat habe kein einzelstaatliches selbständiges Wirtschaftsgebiet. Wenn er also für sich allein die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einführt, würde er eine unerwünschte Anziehungskraft auf die Arbeitslosen der andern Teile des Reiches ausüben.

In ihren Darlegungen an die Kommission hat sich die Regierung auch mit den Erfahrungen einzelner badischer Städte beschäftigt, die einen Versuch mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung gemacht haben, wie insbesondere Freiburg. Darüber heißt es in dem Bericht, daß die Erfahrungen dazu führten, von der Einführung der zwangsweisen Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden abzusehen. Auch ohne Zwang seien die badischen Städte erfreulichweise bereits an die Aufgabe herangetreten. Es müßte ihnen freigestellt werden, welches System sie wählen wollten. Die Städte, die eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet haben, hätten noch keinerlei Wünsche nach staatlicher Unterstützung geäußert. Das sei zu verstehen, weil die Aufwendungen der Städte für diese Zwecke nicht sehr bedeutend seien. Die Regierung habe auch grundsätzliche Bedenken, die Gemeinden durch Staatsmittel zu unterstützen. Die Fürsorge der Gemeinden bestche darin, daß sie entweder an die Berufsvereinigungen Zuschüsse geben oder unmittelbar die Arbeitslosen unterstützen. Bei dem ersten System kämen die Zuschüsse fast ausschließlich den Mitgliedern der Berufsorganisationen zu gute, während auf die übrigen Arbeitslosen fast nichts entfiel. Ein Staatszuschuß bei diesem System würde sich also auf einer Unterstützung der Arbeiterorganisationen gestalten, wogegen grundsätzliche Bedenken vorlägen, weil diese Organisationen Kampfbündnisse seien. Eine Unterstützung mit Staatsmitteln würde bedeuten, daß der Staat aus der ihm obliegenden Unparteilichkeit herausrückt. Bei der unmittelbaren Unterstützung handele es sich im Grunde genommen um nichts anderes als um eine besondere Art der Armenpflege. Wenn der Staat dazu Beiträge gewährte, so würde er einen Teil der gesetzlichen Armenlasten der Gemeinden übernehmen. Es müßte gegeben werden, daß die Berufsorganisationen der

Arbeiter reiche Erfahrungen gesammelt haben. Deshalb empfehle ich, soweit die Arbeitslosenversicherung der organisierten Arbeiter in Frage kommt, ein Zusammenarbeiten der Gemeinden mit den Organisationen. Gegen den Antrag der Kommission, die Regierung solle den Gemeinden nahelegen, die Errichtung von Arbeitslosenversicherungen in engster Verbindung mit den Berufsvereinen vorzunehmen, spreche das Bedenken, daß die organisierten Arbeiter einseitig berücksichtigt würden, während es Aufgabe der Gemeinden sein müsse, die Arbeitslosenfürsorge allen Arbeitslosen zukommen zu lassen. Die gewünschte Einwirkung auf die Gemeinden käme deshalb auf die Empfehlung einer Arbeitslosenversicherung zugunsten der organisierten Arbeiter hinaus.

Die Kommission empfiehlt der Regierung in einem Nachtragsetat den Betrag von 25 000 M. zu fordern, woraus denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, unter gewissen Bedingungen auf Ersuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der für diese Zwecke aufgewandten Summe überlassen werden, sowie im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen werde.

Das letzte erscheint uns die Hauptsache zu sein. Wir wollen wünschen, daß die zweite Kammer zunächst den Vorschlägen ihrer Kommission folgt, daß aber auch die bawische Regierung im Bundesrat alles aufbietet, um der reichsgesetzlichen Regelung der Frage die Wege zu ebnen.

Den günstigen Abschluß von Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen für die Gewerke-
einsmittglieder hat der Zentralrat durch Abschluß eines Vertrages mit der „Allgemeinen Münchener (A.G.)“ möglich gemacht. Der abgeschlossene Vertrag gewährt nicht nur große Vorteile bezüglich der Prämien, auch die Aufnahmegebühren sind sehr mäßig. Es wird nur eine einmalige Ausfertigungsgebühr im Betrage von 50 Pf. erhoben. Alle sonstigen Aufnahmegebühren fallen fort. Für Streitigkeiten aus den Versicherungsverträgen ist ein Schiedsgericht vorgesehen, das zur Hälfte aus Gewerkevereinsmitgliedern besteht wird.

Die Durchführung des Vertrages liegt also durchaus im Interesse unserer Organisation und ihrer Mitglieder. Die Information unserer Vertrauensmänner über die Versicherung wird im kommenden Monat erfolgen können, weil dann die Druckfaden fertiggestellt sind und an alle Ortsvereine und Ortsverbände versandt werden. In alle Ortsvereine und Ortsverbände richten wir schon heute das dringende Ersuchen, etwaige Angebote anderen Versicherungsgesellschaften zwecks Abschluß eines Vertrages zurückzuweisen.

Eine wichtige Entscheidung für Laienrichter
hat unlängst das Landgericht Leipzig getroffen. Die Bestimmungen des § 200 des Gerichtsverfassungsgesetzes sprechen nicht nur für Schöffen und Geschworene, sondern auch für Weisiger der Gewerbegerichte das Schweigegebot aus. Kann hatte ein Gewerbegerichtsbesitzer in einer kleinen Stadt einem Parteigenossen Mitteilung über seine Abstimmung in einer Sitzung des Gewerbegerichts gemacht. Er wurde deshalb zur Verantwortung gezogen, und das Landgericht sprach ihn zunächst frei. Das Reichsgericht wies jedoch die Entscheidung zur nachmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück, das nunmehr in seiner zweiten Entscheidung in dem Vorgehen des Betroffenen einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 200 erblickte. In dem Urteil wurde ausgeführt:

Der das Amt eines Laienrichters übernimmt, der muß sich auch genau über seine Amtspflichten unterrichten; in der Unterlassung einer solchen Information liegt schon ein größlicher Verstoß gegen die Amtspflichten. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß dem Angeklagten als einem einfachen Laien das Bewußtsein gefehlt habe, er sei verpflichtet, sich gründlich zu informieren, denn er habe zugestanden, daß das Orakel des Gewerbegerichts W. gelesen, in dessen § 10 im allgemeinen von den Pflichten der Weisiger die Rede ist. Ebenso verhält es sich mit dem § 23, der auf die Bestimmungen des Gew.-Verf.-Ges. hinweist. Da hätte der Angeklagte sich nun weiter informieren müssen, denn sein Amt, das von hoher öffentlicher Bedeutung ist, erfordert eine ganz besondere Sorgfalt. In der Vernachlässigung der Kenntnisnahme der Vorschriften müsse eine gröbliche Pflichtverletzung erblickt werden, deshalb war die Amtsentscheidung des Angeklagten vom Reichsgericht auszusprechen.

Wir empfehlen das Urteil dringend der Beachtung, da ja aus Arbeiterkreisen nicht nur Gewerbegerichtsbesitzern, sondern in verstärktem Maße auch Schöffen und Geschworene zur Rechtsprechung herangezogen werden, für die die Bestimmungen des § 200 Geltung haben.

Arbeiterbewegung. Von der Aussperrung in der Oberlausitz und Niederschlesien sind über 3000 Glasarbeiter betroffen. Unter dem Vorsitz von Professor Brande in Berlin haben Einigungsverhandlungen stattgefunden, die nach anfänglich günstigem Verlauf schließlich doch gescheitert sind, weil die Arbeitgeber auf eine halbstarke Verzögerung der Arbeitszeit nicht eingehen wollten. Der Unternehmerverband ist willens, die Aussperrung auch auf die benachbarten Provinzen auszudehnen. — In Breslau sind die Stukateurgehilfen in den Streik getreten, weil es über den Abschluß eines Mindestlohnvertrages nicht zu einer Verständigung kommen konnte. — Die Kraftdroschkenführer in Berlin haben sich mit dem vom Einigungsamt ausgearbeiteten Tarifvertrag nach lebhafter Aussprache einverstanden erklärt. Es heißt, daß die Unternehmer ihre Zustimmung nicht erteilen wollen. Das ist gleichgültig, da beide Parteien sich verbindend erklärt haben, daß sie sich dem Schiedspruch fügen würden. — In Gelle haben die Dachdeckergehilfen die Arbeit eingestellt, weil es zu Differenzen wegen des Arbeitschlusses am Sonnabend gekommen ist. — Die Farb- und Lackarbeiter in Elberfeld und Warmen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer haben die Forderungen nach Lohn- und Werkstättung der Arbeitszeit abgelehnt, worauf die Arbeiter ihre Vertreter aufgefordert haben, nochmals mit den Arbeitgebern in Verhandlungen einzutreten. — Aus dem Bollme- und Rahmedetal stehen schon seit Mitte Mai die Sammerer wegen Tarifstreitigkeiten im Streik. Jetzt sind weitere 100 ausgesperrt worden. Der Kampf droht einen größeren Umfang anzunehmen.

Italien ist wieder einmal von einer gewaltigen Streikbewegung erschüttert worden, die auf politische Ursachen zurückzuführen ist. Die Behörden haben antimilitaristische Kundgebungen verboten, worauf der Generalstreik proklamiert wurde. Leider ist es während seines Verlaufes an vielen Orten zu sehr heftigen und blutigen Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht gekommen.

Zur Arbeitsnachweisfrage berichtet der christliche „Holzarbeiter“ über einen eigenartigen Fall, der drastisch zeigt, wie es vielfach um die Parität der Arbeitsnachweise bestellt ist. Da heißt es nämlich:

„Noch nicht allzu lange ist es her, als der preussische Minister der Stadtverwaltung in Hannover plausibel machte, daß städtische Einrichtungen oder Einrichtungen, die sich der städtischen Unterstützung erfreuen, nicht der einseitigen Förderung der sozialdemokratischen Bewegung dienen dürfen. Der von der Stadt unterhaltene oder doch wenigstens unterstützte paritätische Arbeitsnachweis für das Wasserwerk hatte in seinem Reglement die Bestimmung, daß Mitglieder des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes bei der Arbeitsvermittlung eine Vorzugsstelle einnehmen. Der Minister erklärte eine derartige Praxis für unzulässig. Wie aber die Frage der Frauen nicht läßt, so können die Arbeitsnachweispunkte der Stadt Hannover von der sozialdemokratischen Liebe nicht lassen: In Hannover wurde jüngst ein Tarifvertrag für Holzbohrer zwischen dem Arbeitgeber und dem sozialdemokratischen Zentralverein der Bildhauer vereinbart. Der Vertrag sieht vor, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur den „Arbeitsnachweis der Stadt Hannover, Abteilung Facharbeitsnachweis für Holzbohrer“ benutzen dürfen. Ob der städtische Arbeitsnachweis einem paritätischen Kuratorium unterstellt ist und deshalb Anspruch auf den Charakter eines „paritätischen Nachweises“ erheben kann, wissen wir nicht. Jedenfalls stellen aber nicht die Vertragsparteien die Arbeitsvermittlung. Die Führung des Arbeitsnachweises obliegt vielmehr einem städtischen Beamten. Die Vertragsparteien haben nur das Recht, den Beamten zu ihrer Orientierung über die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zu interpellieren. Man scheint also weniger Wert auf die Vermittlung durch einen Fachmann und auf die paritätische Verwaltung des Nachweises gelegt zu haben als auf die obligatorische Vermittlung. Die Benutzung des Nachweises ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch. Die Arbeitssuchenden sind der Reihe nach zu vermitteln. Zugeordnete Stellen müssen angenommen werden, wenn der Gesuchte nicht zwingende Gründe dagegen geltend machen kann. Es dürfen nur Gehilfen eingestellt werden, die im Besitze einer Vermittlungskarte des Nachweises sind. Und jetzt kommt das Schöne: Der städtische Arbeitsnachweis ist verpflichtet, wenn keine Gehilfen

eingeschrieben sind, bei Nachfragen nach solchen die Zentralstellenvermittlung des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, Berlin SW, Am Köllnischen Park 2, in Anspruch zu nehmen. Sollte diese nicht in der Lage sein, Gehilfen zu vermitteln, so steht es nur in diesem Falle dem städtischen Arbeitsnachweis frei, in Zeitungen nach Arbeitskräften zu suchen.“ — Der sozialdemokratische Zentralverein der Bildhauer ist also in jedem Falle zu bevorzugen. Und das billigt die Stadtverwaltung Hannover, die im Jahre 1912 wegen der eingangs geschilderten ähnlich liegenden Sache einen Protestbrief vom Minister erhielt! Da bleibt nichts anderes übrig, als das der hannoverschen Stadtverwaltung nochmals ausdrücklich zu Gemüte geführt wird, welche Stellung sie in solchen Fragen einzunehmen hat.“

Wir haben dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Diese einseitige Bevorzugung einer Gewerkschaftsrichtung durch eine Stadtverwaltung kann nur auf das schärfste genehmigt werden. Von einer Parität gegenüber allen Organisationen kann da nicht mehr die Rede sein.

Ueber den Stand des Fortbildungswesens
in Preußen im Jahre 1913/14 werden im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung nähere Angaben gemacht. Danach gab es in 21 Städten Maschinenbauerschulen und ähnliche Fachschulen für die Metallindustrie, darunter höhere und einfachere Maschinenbauerschulen, Gießerschulen, Kurse für Lokomotivpersonal, für Installateure, Monteure usw. Im ganzen waren im Sommer 349 Klassen mit 5579 Schülern, im Winter 365 Klassen mit 5904 Schülern vorhanden. Die Bauwerkerschulen, die in 26 Städten eingerichtet sind, waren im Sommer von 3363 Schülern, im Winter von 6060 Schülern besucht. Staatliche Handwerker- und Kunstgewerbeschulen waren in 6 Städten vorhanden. Sie wurden im Sommer von 613 Schülern, im Winter von 791 besucht. Außerdem bestanden 27 solcher Schulen, die vom Staat unterstützt werden, mit 13168 Schülern im Sommer und 15 707 Schülern im Winter. Die höheren Textilschulen (in 7 Städten) und einfachen Textilschulen in 6 Städten wurden insgesamt im Sommer von 2442, im Winter von 2435 Schülern besucht.

Einen breiten Raum nahmen in der Statistik die Angaben über die Fortbildungs- und Innungsschulen ein.

Kaufmännische Fortbildungsschulen waren in 57 Städten vorhanden, davon 286 nur für das männliche Geschlecht (hierbei 264 Schulen mit Pflichtbesuch), 12 nur für das weibliche Geschlecht (hierbei 9 Schulen mit Pflichtbesuch); 45 Schulen waren für beide Geschlechter mit Unterricht in getrennten Klassen (davon 42 mit Pflichtbesuch), 55 mit gemeinsamem Unterricht (52 mit Pflichtbesuch). Außerdem gab es 175 kaufmännische Fortbildungsschulen in gewerblichen Fortbildungsschulen mit Pflichtbesuch. Insgesamt wurden die kaufmännischen Pflichtfortbildungsschulen von 66 396 männlichen und 14 841 weiblichen Schülern, die freien Fortbildungsschulen von 2263 männlichen und 460 weiblichen Schülern besucht.

Gewerbliche Fortbildungsschulen waren 2026 vorhanden davon 127 mit Pflichtbesuch. Die Pflichtfortbildungsschulen wurden von 387 925 Schülern, die Schulen ohne Pflichtbesuch von 21 952 Schülern besucht. 306 Innungsschulen mit Pflichtbesuch mit 11 122 Schülern und 1 Innungsschule ohne Pflichtbesuch mit 17 Schülern waren vorhanden.

Der Unterricht in diesen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen, die neben der Berufsarbeit besucht werden, liegt jetzt bereits überwiegend an den Wochentagen und in den Stunden von 8 Uhr abends.

Bei den kaufmännischen Schulen lagen 5 Proz. der Stunden ebenfalls nach 8 Uhr und 0,2 Proz. am Sonntag; bei den gewerblichen Schulen 5 Proz. bzw. 7 Proz., bei den Innungsschulen 6 Proz. und 13 Prozent.

Müssen sich die Beamten und Privatangehörigen
kongenossenenschaftlich organisieren? Die Verantwortung dieser Frage kann nur mit „ja“ erfolgen. Man mag darüber die Stellung der Privatbeamten und jener der Arbeiter im Wirtschaftsleben noch so viele Unterschiede wahrnehmen, die Stellung beider Gruppen im Wirtschaftsleben als Verbraucher ist jedenfalls die gleiche. Die Privatbeamten stehen gleich den Arbeitern der Warenvermittlung als ganz Unbefähigte gegenüber. Sie sind damit ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung der Güterverteilung. Allmählich beginnt auch bei den Beamten und Privatangehörigen

der Gedanke Raum zu gewinnen, daß die Monopolstellung der bisherigen Warenvermittler keine ewige Einrichtung zu sein braucht. Denn es in Deutschland bald 2 Millionen Verbraucher aus allen Schichten der Bevölkerung gelang, die Warenvermittlung zum großen Teile in die eigene Hand zu bekommen, so ist nicht einzusehen, warum die immer umfangreicher werdende Schicht der Beamten und Privatangestellten abseits stehen müßte, nicht den gleichen Einfluß auf die Warenvermittlung gewinnen könnte. Am 24. Mai hielt der Bund der Festbesoldeten seinen Bundestag ab, auf dem er sich auch über die konsumgenossenschaftliche Organisation seiner Mitglieder unterhielt. Die dort ausgesprochenen Ansichten über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Organisation der Privatbeamten als Verbraucher sind so einleuchtend, daß jeder Privatbeamte nur geringer Kraftanstrengung bedarf, einer für ihn übergroßen Notwendigkeit gerecht zu werden. Es wurde der Gedanke ausgesprochen:

Die auf kapitalistischer Basis betriebene Gütererzeugung und Güterverteilung macht einen Einfluß der Konsumenten auf die Preisbildung unmöglich, da für Produzenten und Händler nicht die Bedürfnisse und Wünsche der Konsumenten, sondern die eigenen Profitinteressen ausschlaggebend sind.

Die wirtschaftliche Selbsthilfe der Konsumenten ist deshalb durchaus geboten, und es sind auch seitens der Beamten und Privatangestellten alle Bestrebungen zu unternehmen, die geeignet erscheinen, die Kaufkraft des Einkommens zu erhöhen und einer weiteren Verteuerung notwendiger Lebensbedürfnisse entgegenzuwirken.

Die Art der konsumgenossenschaftlichen Betätigung der Privatangestellten ist naturgemäß aus den guten Erfahrungen zu nehmen, die bisher gemacht wurden. Eine Zersplitterung der Kaufkraft darf es zu keiner Zeit und an keinem Orte geben. Die einzig mögliche Organisation zur Sammlung der Kaufkraft ist die allgemeine Konsumentenbewegung.

Die Konzentration der Trade Unions in England macht gewaltige Fortschritte. Im Oktober vorigen Jahres tauchte der Plan auf, die drei großen Verbände der Bergarbeiter, der Eisenbahner und Transportarbeiter zu einem Kartell zusammenzuschließen. Dieser Gedanke ist jetzt zur Durchführung gelangt. Vergangene Woche hat in London eine vertrauliche Besprechung von Vertretern dieser Organisationen stattgefunden mit dem Ergebnis, einen Bund zu schließen, der ein gemeinsames Vorgehen in allen Fragen von wesentlicher Wichtigkeit sichert und Meinungsverschiedenheiten unter den einzelnen Berufsgruppen vorbeugt. Auf einem nationalen Kongreß der drei Gruppen soll die Bestätigung der

Kongressbeschlüsse herbeigeführt werden. Daß der Zusammenschluß erfolgen wird, ist kaum zweifelhaft. Etwa 2 Millionen Arbeiter werden davon umfaßt. Die ersten Wirkungen des Zusammenschlusses dürfte man Anfang nächsten Jahres beobachten können, wenn die Verträge der Bergarbeiter abgelaufen sind und auch das zwischen den Eisenbahnern und den Eisenbahngesellschaften abgeschlossene Kompromiß endgültig erneuert werden soll.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volkshilfe, die das öffentliche Vortragswesen durch Anwendung bedeutender Mittel seit ihrer Begründung gefördert hat, u. a. auch durch Herausgabe eines „Jahrbuchs für das deutsche Vortragswesen“, stellt den der Gesellschaft angehörenden Körperlichkeiten wiederum etwa 350 Vorträge zur Verfügung. Das Honorar zahlt die Gesellschaft. Die betreffenden Ortsgruppen haben nur unbedeutende Kostenzuschüsse zu übernehmen. Als Vortragende wirken wiederum die bekanntesten volkstümlichen Darsteller auf den verschiedensten Wissensgebieten mit. Neben allen Zweigen des volkstümlichen Wissens ist in dem diesjährigen Programm ein stärkerer Nachdruck auf die Darstellung und Ausbeutung dichterischer Schöpfungen gelegt worden.

Verbands-Teil.

Veranstaltungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (S.-D.). Sonntag, den 14. Juni, Sommerausflug nach Babelsberg usw. Treffpunkt 7,30 vor dem Potsdamer Hauptbahnhof, Abfahrt 7,58 Uhr. — **Gewervereins-Kassentafel (S.-D.)** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Nebungshunde i. Verbandshaus d. Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreter - Sitzung im Duschops Gesellschaftshaus, Bremen, Reitenstraße. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Postamt, Sandowstr. 43. — **Essen.** Gewervereins-Kassentafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr, Nebungshunde i. Verbandshaus, Marktstr. — **Gewervereins-Kassentafel (S.-D.)** Jeden Sonntag, abds. im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterbesprechung bei Roggenhäuser, Elberfeld, Kuffnerstr. und Erholungstr. — **Hannover a. S. (Gewervereins-Kassentafel).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Nebungshunde im Vereinslokal Marktstr. 16. Verbandsskolengeherl. willkommen! — **Sachsen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterbesprechung. Jeder ersten und dritten Sonntag, abds. 6-8 Uhr, Distriktskassen im Bezirkslokal von G. Simon, Alter Markt. — **Sachsen d. Mark.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abds. 8½ Uhr, Distriktskassen bei Ludwigshaus (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat,

8½ Uhr Ortsverbandvertreterbesprechung bei Hofe, Heinestr. — **Hamburg (Rebnerische).** Jeden Montag von 4 bis 11 Uhr bei Vrell, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewervereinslokal).** Jeden Donnerstag, abds. 8-10 Uhr, Nebungshunde i. Verbandshaus, Altona, Altonaerstraße 48-50. — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat, abds. 8-10 Uhr, bei B. W. Müller, Bahnhofstr. 3. — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterbesprechung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewervereins-Kassentafel).** Die Nebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste sind willkommen. — **Leipzig (Ortsverband).** Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 12 Uhr, Verbandsskolengeherl. in Elberfeld, (Verbandslokal Butterweg) Vortr. des Rolf. Pieper vom Verbandstage. — **Mühlheim (Ortsverb.).** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandshaus bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor d. Gewervereine).** Die Nebungshunde finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willk. — **Stettin (Ortsverb.).** Distriktsklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr d. Rebel u. Donnerstag h. Winterl. Erholung. — **Ziegel (Distriktsklub für Ziegel, Porzellan u. Reindus. vortr.).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr, im Röhren, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — **Wetzlar (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, abds. 8-10 Uhr, Distriktskassen beim Kollegen Gänzel. — **Weihenfeld a. S. (Gewervereins „Harmonte“ der Deutschen Gewervereine).** Nebungshunde jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Klosterstraße. — **Weihenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, Distriktsklub in Wermans Garten. — **Wetzlar (Ortsverband).** Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr, Ortsverband-Versammlung beim Herrn Witt Rabemacher, früher Schmale in Oberwieseng. — **Worms (Ortsverband).** Ortsvereinsversammlung der vereinigten Gewervereine (S.-D.) jeden Montag, abds. 9 Uhr, im Verbandshaus.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Näheres ergibt nicht.

Die Trinkwasserreinigung im Volkswirtschaftswesen. Auf Grund einer Erhebung der Gesellschaft für Soziale Reform dargestellt von Dr. Ludwig Dehde. Preis 50 Pfg. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Die Arbeiterbewegung in Württemberg. Von Dr. Otto Kribinger, Oberfinanzrat beim Königl. Württembergischen Staatsrat. Landesamt. Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.

Freiheitsbewegung landwirtschaftlicher Arbeiter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910. Mit Beiträgen von Michael Dorschner, Franz Hörens, Jürgen Hansen, E. J. Frölich und einer Einleitung von Lujo Brentano. Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zusatz-Kranke-
Unterstützungs- u. Begräbniskasse
des
Gewervereins der Deutschen
Bäder, Konditoren und verwandten Berufe
Ordentliche Generalversammlung
am Sonntag, den 2. August 1914, vorm. 9 Uhr,
im Verbandshaus der Deutschen Gewervereine in
Berlin NO. 55, Greifswalder Straße Nr. 221-223.

Alle Anträge für die Generalversammlung sind mindestens vier Wochen vor dem Zusammentritt derselben dem Vorstand schriftlich einzulegen.

Der Vorstand.
H. Scheffler. S. Raping.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Ortsvereinskassentafeln. Für Wenden und Nachtzettel haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

Erfurt (Ortsverb.) An durchreisende Kol. wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seiten-Ricker, Paulstr. 20.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlaengasse.

M.-Glabbach und Umgebend. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen jeden Berufs erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung im Gewervereinsbureau, Kirchnerstraße 180.

Nadberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 18.

Niegnitz (Ortsverband). Besprechungstermine für durchreisende Gewervereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Georgenstraße 8. Verkehrslokal ist „Prinz von Preußen“, Ologauerstraße.



Teilzahlung
Uhren und Goldwaren,
Photoartikel, Feldstech.,
Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren,
Koffer usw.
Kataloge gratis und franko
JONASS & Co. BERLIN A. 57.
Holt-Alliance-Str. 3

Senftenberg und Umgebend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Kuhle, Ziltendorf bei Senftenberg, Sanstr. 11, Ortsvereinsvereine auch bei den Kassierern. Senftenberg: Groß-Räden, Bläden, Annabütte, Dobrikroß, Nebungshunde, Gasthof zum Waldhof, Hofherr Schöppe.

Saymann i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Bleigutstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:

Leitfaden des Arbeitsrechts von H. Cifler. Preis 4,80 Mk.
Neuzeitliche Wirtschaftspolitik von Friedr. Raumann. Preis 8 Mk.
Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fleck. Preis 20 Pfg.
Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg.
Die Unfallversicherung von Anton Erzeleng. Preis 80 Pfg.
Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von S. Lewin. Preis 80 Pfg.
Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Säufigkeit und Verhütung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pfg.
Taschenbuch der Deutschen Gewervereine 1914. Mit Abhandlungen von Dr. Wittmann, Abgeordneter Hoff, Fr. Dr. Altmann-Gottseiner, Dr. Jachs, sowie führenden Gewervereinskollegen. Preis 15 Pfg.
Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat M. v. Schulz. Preis 20 Pfg.
Meister und Mannschaften. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. G. Schmalz. Preis 50 Pfg.
Probleme der Arbeiterpsychologie von Professor Dr. G. Hertner. Preis 10 Pfg.
Die Broschüren zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 20 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 3,75 Mk.